

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1466/2015

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Michael Stöckel

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 36528

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.02.2015	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.02.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015ff. – Fortschreibung  
Städt. Kindertagesstätte - Standort „Seekatzstraße,,**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stadt Speyer zu beauftragen, am Standort „Seekatzstraße“ eine 6-gruppige Kindertagesstätte in städt. Trägerschaft zu errichten.

Die Bau- und Ausstattungskosten (ggf. Mietkosten) sind durch die Stadtverwaltung Speyer in den Haushalt 2016ff. einzubringen.

Die Landeszuwendungen im Rahmen der Investitionskostenförderung Kindertagesbetreuung sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zum Stichtag 15.04.2015 zu beantragen.

Die Stellungnahme der ADD gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO ist vorab einzuholen.

Über die Struktur der Gruppen wird im Rahmen der weiteren Planung entschieden.

Der Jugendhilfeausschuss wird in den nächsten Sitzungen fortlaufend über den aktuellen Planungsstand informiert.

## **Begründung und Erläuterungen:**

Gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015ff müssen zur Erfüllung der bestehenden Rechtsansprüche auf eine Kindertagesbetreuung weitere Kindertagesstättenplätze eingerichtet werden.

Der ursprüngliche Standort der Kindertagesstätte „Else-Krieg-Straße“ (ehemalige Reithalle) wurde aufgrund der höheren Baukosten nicht realisiert.

Pro Gruppe ist mit Baukosten i.H.v. ca. 356.000,00 € und Ausstattungskosten i.H.v. ca. 20.000,00 € zu rechnen. Für den Fall, dass integrative Gruppen eingerichtet werden, erhöhen sich die Baukosten auf Grund eines anderen Raumbedarfes.

Ab Inbetriebnahme der 6-gruppigen Kindertagesstätte werden Personalkosten i.H.v. ca. 750.000,00 € pro Jahr anfallen, die bis zu 45% (Krippe: 45%; geöffnete Gruppe: 30%) durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung refinanziert werden.